

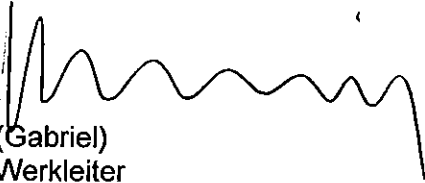
Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.09.2012, TOP 6.12
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	29.03.2012
Tagesordnungspunkt	21
Bezeichnung	Klage gegen die S-H Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des örtlichen Stromverteilungsnetzes; hier: Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel vom 3. Februar 2012
Wortlaut des Beschlusses	Gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel in dem Klageverfahren der Stadtwerke Heiligenhafen gegen die Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, auf Übertragung des Eigentums an dem örtlichen Stromverteilnetz zum Sachzeitwert vom 3. Februar 2012 ist Berufung beim Kartellsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig einzulegen. Die Entscheidung der Werkleitung der Stadtwerke Heiligenhafen, vorsorglich form- und fristgerecht Berufung gegen das Urteil des Landgerichtes Kiel einzulegen, wird genehmigt.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Gegen das Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 3. Februar 2012 wurde am 29. Februar 2012 vor dem Kartellsenat des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichtes in Schleswig Berufung eingelegt. Die Berufungsbegründung wurde am 10. Mai 2012 beim OLG Schleswig eingereicht. Der Berufungsbeklagten (S-H Netz AG) wurde durch das OLG Schleswig eine Frist zur schriftlichen Berufungserwiderung bis zum 31. August 2012 gesetzt. Die schriftliche Berufungserwiderung der Berufungsbeklagten liegt gegenwärtig noch nicht vor. Das OLG Schleswig hat den Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 12. Oktober 2012 anberaamt.

	Die bisherigen Gutachter-, Rechtsberatungs- und Verfahrenskosten beliefen sich bis zum 31.12.2011 auf	136.209,19 €
	in 2012 bisher	35.788,79 €
	zusammen	171.997,98 €.

Heiligenhafen, den 27. August 2012



(Gabriel)
Werkleiter

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	